

gefragt ...

Verhalten bei Unfall

Letzthin war ich spätabends mit dem Auto unterwegs. Als ich beim Einparkieren in einem Industriegebiet zurücksetzte, touchierte ich den Zaun einer Fabrik, wobei ein Pfosten abbrach. Da niemand zu sehen war und in der Fabrik kein Licht mehr brannte, fuhr ich nach Hause. Am nächsten Morgen telefonierte ich der Fabrikverwaltung und meldete den Schaden. Nun hat mir ein Bekannter gesagt, dass ich noch am Unfallort die Polizei hätte rufen müssen. Stimmt das – wegen einer solchen Bagatelle? Und obwohl niemand verletzt wurde?

Paul H. (43)

Das Strassenverkehrsgesetz sieht bei Unfällen klare Pflichten für die Beteiligten vor. Wurden bei einer Kollision Menschen verletzt oder gar getötet, muss die Polizei in jedem Fall sofort verständigt werden. Ist bloss Sachschaden entstanden, dann reicht es, wenn der Geschädigte sofort benachrichtigt



wird. Anders sieht es jedoch aus, wenn man – wie Sie dies erlebt haben – den Geschädigten nicht erreichen kann. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu verständigen, damit der Unfall im Interesse des Geschädigten erfasst werden kann.

Wenn Sie einfach wegfahren in der Meinung, den Schaden am nächsten Tag noch regeln zu können, dann machen Sie sich wegen pflichtwidrigen Verhaltens bei Unfällen strafbar. Ja, noch mehr:

Bei besonderen Umständen könnte man Ihnen zur Last legen, dass Sie sich einer Alkohol- oder Fahrfähigkeitskontrolle entziehen wollten, was in der Regel einen Führerausweisentzug zur Folge hat. Das Bundesgericht bejahte dies bei einem Autofahrer, der morgens um drei Uhr im Parkhaus eines Dancings zunächst vorwärts einen Mercedes, danach rückwärts ein anderes Fahrzeug touchierte und sich schliesslich davonmachte. Es ist deshalb auch bei kleinen Sachschäden immer ratsam, die Polizei zu benachrichtigen, wenn Sie den Geschädigten nicht sofort ausfindig machen können.

Richard Schmidt, Rechtsanwalt,
Rhyner & Schmidt, Rechtsanwältinnen, Bahnhof, Glarus,
www.law-switzerland.ch

Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «Glarner Woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch

Ungesunde Ernährung erhöht Depressionsrisiko

Eine an bearbeiteten Lebensmitteln reiche Ernährung erhöht das Risiko von Depressionen. Menschen, die viel Gemüse, Früchte und Fisch essen, haben dagegen ein geringeres Risiko.

pte. Studienteilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Jene, die viel Obst, Gemüse und Fisch assen und jene, die vor allem bearbeitete Lebensmittel wie gesüsste Desserts, Frittiertes, verarbeitetes Fleisch, raffiniertes Mehl und fettreiche Milchprodukte zu sich nahmen.

Nachdem Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildung, körperliche Aktivität, rauchen und chronische Krankheiten berücksichtigt wurden, zeigte sich ein deutlicher Unterschied beim zukünftigen Depressionsrisiko. Jene, die

am meisten gesunde Nahrungsmittel assen, verfügten über ein 26 Prozent geringeres Risiko. Jene, die sich eher ungesund ernährten, hatten ein 58 Prozent höheres Risiko.

Obwohl die Wissenschaftler nicht vollständig ausschliessen kön-

nen, dass Menschen mit Depressionen weniger gesund essen, halten sie das nicht für den Grund für diese Forschungsergebnisse. Es gab keinen Zusammenhang zwischen Ernährung und einer früheren Diagnose einer Depression.



Wer viel Gemüse isst, hat ein geringeres Depressionsrisiko.

Bild Bilderbox

praktisch ...